

Informationen zur Anmeldung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Um einen KWK Zuschlag zu erhalten, müssen KWK-Anlagenbetreiber ihre Anlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anmelden. Informationen dazu finden Sie im Internet auf www.bafa.de. Dort können Sie auch die Anmeldeformulare herunterladen.

KWK-Anlagenbetreiber mit einer Anlage, deren elektrische Leistung **größer als 50 kW** ist, erhalten auf die Anmeldung beim BAFA einen Zulassungsbescheid. Für Anlagen, deren Leistung **kleiner oder gleich 50 kW** ist, stellt das BAFA eine „Bescheinigung für den Stromnetzbetreiber“ als Anmeldebestätigung aus.

Kleinstanlagenregelung

Blockheizkraftwerke (BHKWs) mit einer elektrischen Leistung bis 2 kW können vereinfacht pauschal abgerechnet werden. Dabei erhält der Anlagenbetreiber eine einmalige Auszahlung in Höhe von 4,0 Cent/kWh für 60.000 Vollbenutzungsstunden (entspricht z. B. 4.800 Euro Einmalzahlung bei einer Anlage mit einer Leistung von 2 kW). Wenn Sie von dieser vereinfachten pauschalen Abrechnung profitieren wollen, geben Sie dies bitte bei Ihrem BAFA-Antrag an.

Wichtig: Erst ab dem Datum der Zulassung bzw. Anmeldung Ihrer Anlage haben Sie Anspruch auf den KWK-Zuschlag. Bitte schicken Sie uns gemeinsam mit den weiteren Unterlagen eine Kopie Ihres Zulassungsbescheids bzw. Ihrer Anmeldebestätigung des BAFA.